

Identifikationsnummer (IdNr.)- Antragsteller/in

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Identifikationsnummer (IdNr.) - Ehegatte

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung

Weißer Felder bitte ausfüllen oder ankreuzen

! Verwenden Sie diesen Vordruck bitte nur, wenn Sie - und ggf. Ihr Ehegatte - **erstmalig** einen **Steuerfreibetrag** oder einen **höheren** Freibetrag als für 2016 beantragen. Wenn nur die Zahl der Kinderfreibeträge und/oder die Steuerklasse I in II geändert werden soll oder kein höherer Freibetrag als für 2016 beantragt wird, verwenden Sie bitte anstelle dieses Vordrucks den „Vereinfachten Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung 2017“. Die Freibeträge und alle weiteren Änderungen der Besteuerungsmerkmale werden als **elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM)** gespeichert und den Arbeitgebern in einem elektronischen Abrufverfahren bereitgestellt. Der Antrag kann vom 1. Oktober 2016 bis zum **30. November 2017** gestellt werden. Danach kann ein Antrag auf Steuerermäßigung nur noch bei einer Veranlagung zur Einkommensteuer für 2017 berücksichtigt werden.

Aus **Abschnitt D** ergeben sich die Antragsgründe, für die ein Antrag nur dann zulässig ist, wenn die Aufwendungen und Beträge in 2017 insgesamt höher sind als **600 €**. Bei der Berechnung dieser Antragsgrenze zählen Werbungskosten grundsätzlich nur mit, soweit sie **1.000 €** (bei Versorgungsbezügen 102 €) übersteigen.

Ehegatten können in **Abschnitt F** anstelle der Steuerklassenkombination III/IV oder IV/IV die Eintragung der Steuerklassen IV in Verbindung mit einem **Faktor** beantragen. Dies hat zur Folge, dass die einzubehaltende Lohnsteuer in Anlehnung an das Splittingverfahren ermittelt wird. Freibeträge werden in die Berechnung des Faktors einbezogen.

Wird Ihnen auf Grund dieses Antrags ein Steuerfreibetrag gewährt - ausgenommen Behinderten-/Hinterbliebenen-Pauschbetrag, Erhöhungsbetrag für Alleinerziehende oder Änderungen bei der Zahl der Kinderfreibeträge - und übersteigt der im Kalenderjahr insgesamt erzielte Arbeitslohn 11.000 €, bei zusammenveranlagten Ehegatten der von den Ehegatten insgesamt erzielte Arbeitslohn 20.900 €, oder wird ein Faktor eingetragen, sind Sie nach § 46 Abs. 2 Nr. 3a oder 4 des Einkommensteuergesetzes verpflichtet, für das Kalenderjahr 2017 eine **Einkommensteuererklärung abzugeben**.

Ändern sich im Laufe des Kalenderjahres die für den Freibetrag/die Steuerklasse maßgebenden Verhältnisse zu Ihren Ungunsten, sind Sie verpflichtet, dies dem Finanzamt umgehend anzuzeigen.

Nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze wird darauf hingewiesen, dass die Angabe der Telefonnummer freiwillig im Sinne dieser Gesetze ist und im Übrigen die mit diesem Antrag angeforderten Daten auf Grund der §§ 149, 150 der Abgabenordnung und der §§ 38b Abs. 2, 39 Abs. 6, 39a Abs. 2, 39f des Einkommensteuergesetzes erhoben werden.

Die Eintragungsmöglichkeiten für Ehegatten gelten für Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz entsprechend.

(A) Angaben zur Person

Die Angaben für den Ehegatten bitte immer ausfüllen!

Antragstellende Person/Name				Ehegatte/Name						
Vorname		Ausgeübter Beruf		Vorname		Ausgeübter Beruf				
Straße und Hausnummer				Straße und Hausnummer (falls abweichend)						
Postleitzahl, Wohnort				Postleitzahl, Wohnort (falls abweichend)						
Geburtsdatum	Tag	Monat	Jahr	Religion	Geburtsdatum	Tag	Monat	Jahr	Religion	
Verheiratet seit	Verwitwet seit	Geschieden seit		Dauernd getrennt lebend seit	Telefonische Rückfragen unter Nr.		Ausdruck der ELStAM gewünscht <input type="checkbox"/>			
Voraussichtlicher Bruttoarbeitslohn 2017 (erstes Dienstverhältnis)	(einschl. Sachbezüge, Gratifikationen, Tantiemen usw.)		€	(einschl. Sachbezüge, Gratifikationen, Tantiemen usw.)		€				
	darin enthaltene Versorgungsbezüge		€	darin enthaltene Versorgungsbezüge		€				
Voraussichtliche andere Einkünfte 2017 (einschließl. weiterer Dienstverhältnisse)	Einkunftsart			Einkunftsart						
	Höhe			€	Höhe					€
Ich werde/wir werden zur Einkommensteuer veranlagt <input type="checkbox"/> Nein				Ja, beim Finanzamt				Steuernummer		
Ich beantrage, den Freibetrag bis zum 31.12.2018 zu berücksichtigen. (Freibeträge für behinderte Menschen und Hinterbliebene bleiben hiervon unberührt) <input type="checkbox"/>										
Bei der Ausfertigung des Antrags hat mitgewirkt Herr/Frau/Firma, Adresse, Telefonnummer										

B Angaben zu Kindern

Leibliche Kinder sind nicht anzugeben, wenn vor dem 01.01.2017 das Verwandtschaftsverhältnis durch Adoption erloschen ist oder ein Pflegekindschaftsverhältnis zu einer anderen Person begründet wurde.			Kindschaftsverhältnis				
			zur antragstellenden Person		zum Ehegatten		
Vorname des Kindes (ggf. auch abweichender Familienname)	Geburtsdatum	Wohnort im Inland: IdNr. des Kindes Wohnort im Ausland: Staat eintragen	leibliches Kind/ Adoptivkind	Pflegekind	leibliches Kind/ Adoptivkind	Pflegekind	
1			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bei Kindern unter 18 Jahren		Das unter Nr. <input type="text"/> eingetragene Kind ist in den ELStAM noch zu berücksichtigen (Bitte Nachweis beifügen, z.B. Geburtsurkunde).					
Bei Kindern über 18 Jahre [in den Fällen b) bis f): Nach Abschluss einer erstmaligen Berufsausbildung oder eines Erststudiums werden Kinder nur berücksichtigt, wenn sie keiner Erwerbstätigkeit nachgehen (Ausnahme z.B. Minijob).]							
Die Berücksichtigung in den ELStAM (ggf. für mehrere Jahre) wird beantragt, weil das Kind							
a) ohne Beschäftigung und bei einer Agentur für Arbeit als arbeitsuchend gemeldet ist ¹⁾³⁾							
b) in Berufsausbildung steht (ggf. Angabe der Schule, der Ausbildungsstelle usw.) ²⁾³⁾							
c) sich in einer Übergangszeit von höchstens 4 Monaten zwischen zwei Ausbildungsabschnitten oder zwischen einem Ausbildungsabschnitt und der Ableistung eines freiwilligen Dienstes (Buchstabe e) oder des freiwilligen Wehrdienstes nach § 58b des Soldatengesetzes befindet ²⁾³⁾							
d) eine Berufsausbildung mangels Ausbildungsplatzes nicht beginnen oder fortsetzen kann ²⁾							
e) ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr (Jugendfreiwilligendienstgesetz), einen europäischen/entwicklungspolitischen Freiwilligendienst, einen Freiwilligendienst aller Generationen (§ 2 Abs. 1a SGB VII), einen Bundesfreiwilligendienst, einen Int. Jugendfreiwilligendienst oder einen Anderen Dienst im Ausland (§ 5 Bundesfreiwilligendienstgesetz) leistet ²⁾							
f) sich wegen einer vor dem 25. Lebensjahr eingetretenen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht selbst finanziell unterhalten kann ⁴⁾							
zu Nr.	Antragsgrund	Berücksichtigung vom	Monat	Jahr	bis	Monat	Jahr
		Berücksichtigung vom	Monat	Jahr	bis	Monat	Jahr
Kindschaftsverhältnis der unter Nr. 1 bis 3 genannten Kinder zu weiteren Personen							
zu Nr.	ist durch Tod des anderen Elternteils erloschen am:	besteht/hat bestanden zu: Name, Geburtsdatum und letzte bekannte Anschrift dieser Personen, Art des Kindschaftsverhältnisses (einschließlich Pflegekindschaftsverhältnis)					
Angaben entfallen für Kinder nicht dauernd getrennt lebender Ehegatten, für die bei jedem Ehegatten dasselbe Kindschaftsverhältnis angekreuzt ist.							
Ich beantrage den vollen/halben Kinderfreibetrag, - weil der andere/leibliche Elternteil des Kindes					Nur bei Stief-/Großeltern: - weil ich das Kind in meinem Haushalt aufgenommen habe oder ich als Großeltern gegenüber dem Kind unterhaltspflichtig bin		
seine Unterhaltsverpflichtung nicht mindestens zu 75 % erfüllt und ich keinen Unterhaltsvorschuss erhalte		wegen mangelnder finanzieller Leistungsfähigkeit nicht unterhaltspflichtig ist und ich keinen Unterhaltsvorschuss erhalte		im Ausland lebt	der Übertragung lt. Anlage K auf den Stief-/Großeltern zugestimmt hat		
Kind(er) zu Nr.	Kind(er) zu Nr.	Kind(er) zu Nr.	Kind(er) zu Nr.	Kind(er) zu Nr.	Kind(er) zu Nr.		
Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (Steuerklasse II/Freibetrag bei Verwitweten), Erhöhungsbetrag als Freibetrag (Sofern die Eintragungsmöglichkeiten nicht ausreichend oder für einzelne Kinder kein Erhöhungsbetrag als Freibetrag berücksichtigt werden soll, reichen Sie bitte ein gesondertes Blatt ein.)							
Das Kind/Die Kinder zu Nr.		ist/sind mit mir in der gemeinsamen Wohnung gemeldet	vom - bis	Für das Kind/die Kinder erhalte ich Kindergeld		vom - bis	
Außer mir ist/sind in der gemeinsamen Wohnung eine/mehrere volljährige Person(en) gemeldet, die nicht als Kind(er) in Abschnitt B genannt ist/sind.				<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja
Es besteht eine Haushaltsgemeinschaft mit mindestens einer weiteren volljährigen Person, die nicht als Kind in Abschnitt B genannt ist.				<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja
Name, Vorname (weitere Personen bitte auf gesondertem Blatt angeben)				Verwandtschaftsverhältnis		Beschäftigung/Tätigkeit	

C Unbeschränkt antragsfähige Ermäßigungsgründe

I. Behinderte Menschen und Hinterbliebene (Bei Kindern auch Abschnitt B ausfüllen)				Nachweis					
				<input type="checkbox"/>	ist beigefügt		<input type="checkbox"/>	hat bereits vorgelegen	
Name	Ausweis/Rentenbescheid/Bescheinigung			hinterblieben	behindert	blind/ ständig hilflos	geh- und steh- behindert	Grad der Be- hinderung	
	ausgestellt am	unbefristet gültig	gültig bis						
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
II. Freibetrag wegen Förderung des Wohneigentums, Verlusten aus anderen Einkünften oder eines Verlustvortrags				wie im Vorjahr				EUR	
				Erstmaliger Antrag oder Änderung gegenüber dem Vorjahr (Ermittlung bitte auf gesondertem Blatt erläutern)					

1) Die Kinder werden nur bis zum 21. Lebensjahr berücksichtigt. 3) Bei Kindern, die Grundwehrdienst, Zivildienst oder befreienden Dienst geleistet haben, verlängert sich der Zeitraum der Berücksichtigung um die Dauer des Dienstes.
2) Die Kinder werden nur bis zum 25. Lebensjahr berücksichtigt. 4) Berücksichtigt werden auch Kinder mit einer vor 2007 und vor dem 27. Lebensjahr eingetretenen Behinderung.

Bitte Belege beifügen !

III. Freibetrag für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienst- und Handwerkerleistungen			
Aufwendungen für geringfügige Beschäftigungen im Privathaushalt (sog. Minijobs)			Höhe
Art der Tätigkeit			€
Aufwendungen für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen im Privathaushalt			€
Art der Tätigkeit			€
Art der haushaltsnahen Dienstleistung(en), Hilfe im eigenen Haushalt	Name und Anschrift des Leistenden	Aufwendungen	Erstattungen
		€	€
Art der Pflege- und Betreuungsleistung(en), Heimunterbringung		€	€
Art der Handwerkerleistung(en) im eigenen Haushalt		€	€
Nur bei Alleinstehenden: Es besteht ganzjährig ein gemeinsamer Haushalt mit einer anderen alleinstehenden Person (Name, Vorname, Geburtsdatum)			

D Beschränkt antragsfähige Ermäßigungsgründe Erläuterungen

I. Werbungskosten der antragstellenden Person						Fahrtkostenersatz des Arbeitgebers ⁵⁾	5) Nur Fahrtkostenersatz eintragen, der pauschal besteuert oder steuerfrei gewährt wird
1. Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte (Entfernungspauschale)							
Die Wege werden ganz oder teilweise zurückgelegt mit einem eigenen oder zur Nutzung überlassenen <input type="checkbox"/> privaten Kfz <input type="checkbox"/> Firmenwagen						€	6) Die Entfernungspauschale beträgt 0,30 € je Entfernungskilometer; bei anderen Verkehrsmitteln als eigenem oder zur Nutzung überlassenen Pkw höchstens 4.500 €.
erste Tätigkeitsstätte in (Ort und Straße) - ggf. nach gesonderter Aufstellung -			Arbeitstage je Woche	Urlaubs- und Krankheitstage	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“	<input type="checkbox"/> Ja	
1.							7) Erhöhter Kilometerersatz wegen Behinderung: 0,60 € je Entfernungskilometer
2.							
Tätigkeitsstätte Nr.	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung (km)	davon zurückgelegte km mit			Aufwendungen für öffentl. Verkehrsmittel ⁸⁾	EUR
			eigenem oder zur Nutzung überlassenen Pkw ^{6) 7)}	Sammelbeförderung des Arbeitgebers	öffentl. Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o.ä., als Fußgänger, als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft ⁶⁾		
2. Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)							8) Die tatsächlichen Aufwendungen für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Flug- und Fährkosten) werden nur angesetzt, wenn sie höher sind als die Entfernungspauschale.
3. Aufwendungen für Arbeitsmittel (Art der Arbeitsmittel ⁹⁾ - soweit nicht steuerfrei ersetzt -							
4. Weitere Werbungskosten (z.B. Fortbildungskosten, Fahrt-/Übernachungskosten bei Auswärtstätigkeit ⁹⁾ - soweit nicht steuerfrei ersetzt -							9) Ggf. auf gesondertem Blatt erläutern
5. Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung bei Auswärtstätigkeit ¹¹⁾						Abwesenheitsdauer mehr als 8 Std.	10) Die Aufwendungen für Heimflüge oder die anstelle der Aufwendungen für Heimfahrten entstehenden Telefonkosten bitte auf gesondertem Blatt erläutern
An-/Abreisetag (bei auswärtiger Übernachtung)			Abwesenheitsdauer 24 Std.		steuerfreier Arbeitgeberersatz		
Zahl der Tage <input type="text"/> x 12 € = <input type="text"/> 0,00			Zahl der Tage <input type="text"/> x 24 € = <input type="text"/> 0,00		- € =	0,00	
6. Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung Der doppelte Haushalt ist aus beruflichem Anlass begründet worden						Tätigkeitsort	11) Nur für die ersten drei Monate an der selben Tätigkeitsstätte/ demselben Tätigkeitsort
Grund ⁹⁾				am	besteht voraussichtlich bis		
Eigener Hausstand am Lebensmittelpunkt:				seit			
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, in <input type="text"/>							
Kosten der ersten Fahrt zum Tätigkeitsort und der letzten Fahrt zum eigenen Hausstand						steuerfreier Arbeitgeberersatz	
<input type="checkbox"/> mit öffentlichen Verkehrsmitteln <input type="checkbox"/> mit privatem Kfz			Entfernung <input type="text"/> km x <input type="text"/> € = <input type="text"/> 0,00 €		- € =	0,00	
Fahrtkosten für Heimfahrten (nicht bei Firmenwagennutzung) ^{7) 8) 10)}							Vermerke des Finanzamts
<input type="checkbox"/> einfache Entfernung ohne Flugstrecken <input type="text"/> km x Anzahl <input type="text"/> x 0,30 € = <input type="text"/> 0,00 €					- € =	0,00	
<input type="checkbox"/> mit öffentlichen Verkehrsmitteln					- € =	0,00	Summe
Kosten der Unterkunft am Tätigkeitsort (lt. Nachweis) höchstens 1.000 € im Monat						- € =	1.000 €
Mehraufwendungen für Verpflegung ^{9) 11)}						- € =	102 €
täglich <input type="text"/> € x <input type="text"/>			Zahl der Tage <input type="text"/>		= <input type="text"/> 0,00 €	- € =	0,00
Summe							
						Se:	€

Bitte Belege beifügen ! Übertragen in Vfg.

II. Werbungskosten des Ehegatten						Fahrtkostenersatz des Arbeitgebers ⁵⁾	Erläuterungen
1. Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte (Entfernungspauschale)							
Die Wege werden ganz oder teilweise zurückgelegt mit einem eigenen oder zur Nutzung überlassenen <input type="checkbox"/> privaten Kfz <input type="checkbox"/> Firmenwagen						€	4) Siehe Fußnote 4 auf Seite 2 des Vordrucks 6) Die Entfernungspauschale beträgt 0,30 € je Entfernungskilometer; bei anderen Verkehrsmitteln als eigenem oder zur Nutzung überlassenen Pkw höchstens 4.500 €.
erste Tätigkeitsstätte in (Ort und Straße) - ggf. nach gesonderter Aufstellung -				Arbeitstage je Woche	Urlaubs- und Krankheitstage	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“	
1.							7) Erhöhter Kilometerersatz wegen Behinderung: 0,60 € je Entfernungskilometer 8) Die tatsächlichen Aufwendungen für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Flug- und Fährkosten) werden nur angesetzt, wenn sie höher sind als die Entfernungspauschale. 9) Ggf. auf gesondertem Blatt erläutern 10) Die Aufwendungen für Heimflüge oder die anstelle der Aufwendungen für Heimfahrten entstehenden Telefonkosten bitte auf gesondertem Blatt erläutern 11) Nur für die ersten drei Monate an der selben Tätigkeitsstätte/ demselben Tätigkeitsort
2.						<input type="checkbox"/> Ja	
Tätigkeitsstätte Nr.	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung (km)	davon zurückgelegte km mit		Aufwendungen für öffentl. Verkehrsmittel ⁸⁾	EUR	
			eigenem oder zur Nutzung überlassenen Pkw ^{6) 7)}	Sammelbeförderung des Arbeitgebers	öffentl. Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o.ä., als Fußgänger, als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft ⁶⁾		
2. Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)							
3. Aufwendungen für Arbeitsmittel (Art der Arbeitsmittel) ⁹⁾ - soweit nicht steuerfrei ersetzt -							
4. Weitere Werbungskosten (z.B. Fortbildungskosten, Fahrt-/Übernachungskosten bei Auswärtstätigkeit) ⁹⁾ - soweit nicht steuerfrei ersetzt -							
5. Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung bei Auswärtstätigkeit ¹¹⁾						Abwesenheitsdauer mehr als 8 Std. Zahl der Tage x 12 € = 0,00	
An- Abreisetag (bei auswärtiger Übernachtung)		Abwesenheitsdauer 24 Std.		steuerfreier Arbeitgeberersatz			
Zahl der Tage x 12 € = 0,00		Zahl der Tage x 24 € = 0,00		- € = 0,00			
6. Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung Der doppelte Haushalt ist aus beruflichem Anlass begründet worden				Tätigkeitsort			
Grund ⁹⁾				am	besteht voraussichtlich bis		
Eigener Hausstand am Lebensmittelpunkt:				seit			
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, in							
Kosten der ersten Fahrt zum Tätigkeitsort und der letzten Fahrt zum eigenen Hausstand				steuerfreier Arbeitgeberersatz			Vermerke des Finanzamts
<input type="checkbox"/> mit öffentlichen Verkehrsmitteln		<input type="checkbox"/> mit privatem Kfz Entfernung km x € = 0,00 €		- € = 0,00			
Fahrtkosten für Heimfahrten (nicht bei Firmenwagennutzung) ^{7) 8) 10)}				= 0,00 € - € = 0,00			Summe
<input type="checkbox"/> einfache Entfernung ohne Flugstrecken		km x Anzahl x 0,30 €		= 0,00 € - € = 0,00			€
<input type="checkbox"/> mit öffentlichen Verkehrsmitteln				€ - € = 0,00			- 1.000 € - 102 €
Kosten der Unterkunft am Tätigkeitsort (lt. Nachweis) höchstens 1.000 € im Monat				€ - € = 0,00			
Mehraufwendungen für Verpflegung ^{9) 11)}		Zahl der Tage		= 0,00 € - € = 0,00			
täglich		€ x					
Summe							Se: €
III. Sonderausgaben Versicherungsbeiträge (z.B. Beiträge zu Renten-, Kranken-, Pflegeversicherung usw.) können nicht im Ermäßigungsverfahren geltend gemacht werden. Diese so genannten Vorsorgeaufwendungen werden beim laufenden Lohnsteuerabzug über die Vorsorgepauschale berücksichtigt.							Übertragen in Vfg.
1. Renten, dauernde Lasten, schuldrechtl. Versorgungsausgleich (Empfänger, Art und Grund der Schuld)							
2. Unterhaltsleistungen an den geschiedenen/dauernd getrennt lebenden Ehegatten lt. Anlage U und/oder Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs lt. Anlage U							
3. Kirchensteuer, soweit diese nicht als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer erhoben wird							
4. Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung (Bitte auf gesondertem Blatt erläutern)							2/3 der Aufwendungen max. 4.000 € je Kind (ggf Ländergruppeneinteilung beachten):
5. Aufwendungen zur Betreuung eines Kindes (Bitte auch Abschnitt B ausfüllen!)				lt. Abschnitt B Nr.	Das Kind gehört zu meinem Haushalt	vom - bis	€
Das Kind <input type="checkbox"/> hat das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet. <input type="checkbox"/> ist wegen einer vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetretenen Behinderung außerstande, sich selbst finanziell zu unterhalten. ⁴⁾							Summe zu 1-5
Art der Aufwendungen				Höhe		steuerfreier Ersatz	€
						€	€

Bitte Belege beifügen !

E Übertragung Freibetrag/Hinzurechnungsbetrag für die antragstellende Person den Ehegatten

Der Jahresarbeitslohn aus meinem ersten Dienstverhältnis beträgt voraussichtlich nicht mehr als (bei sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern) mit Steuerklasse I oder IV: 11.876 € Steuerklasse II: 14.213 € Steuerklasse III: 22.483 € Steuerklasse V: 1.278 € (bei Empfängern von Betriebsrenten und Versorgungsempfängern) mit Steuerklasse I oder IV: 14.429 € Steuerklasse II: 16.505 € Steuerklasse III: 24.270 € Steuerklasse V: 2.179 €

Bitte berücksichtigen Sie in meinen ELStAM für mein zweites Dienstverhältnis oder meine weiteren Dienstverhältnisse einen Freibetrag in Höhe von € und einen entsprechenden Hinzurechnungsbetrag für das erste Dienstverhältnis. (Hinweis für den Antragsteller: Der Freibetrag kann von Ihrem zweiten oder weiteren Arbeitgeber nur berücksichtigt werden, wenn Sie ihm die Höhe des Freibetrags mitteilen.)

F Faktorverfahren für Ehegatten Bitte stets die Angaben in Abschnitt A vollständig ausfüllen!

Wir beantragen zur Ermittlung der Lohnsteuer jeweils die Berücksichtigung der Steuerklasse IV in Verbindung mit einem Faktor bis zum 31.12.2017.

	Antragstellende Person	Ehegatte
Ich bin in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert oder in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung versichert.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ich bin in der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung versichert.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="text"/> Zusatzbeitrag in %	<input type="checkbox"/> Ja <input type="text"/> Zusatzbeitrag in %
Beiträge zur privaten Krankenversicherung (nur Basisabsicherung) und zur privaten Pflege-Pflichtversicherung	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €
Ich habe steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse zur privaten Krankenversicherung und zur privaten Pflege-Pflichtversicherung erhalten.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ich leiste für die Pflegeversicherung einen Beitragszuschlag für Kinderlose (§ 55 Abs. 3 SGB XI).	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Verfügung des Finanzamts Gültig vom bis 31.12.201_

<u>Berechnung des Freibetrags nach § 33 EStG</u> Jahresarbeitslohn..... abzüglich Freibeträge für Versorgungsbezüge, Altersentlastungsbetrag Werbungskosten (mindestens 1.000/102 €)..... Zumutbare Belastung nach § 33 Abs. 3 EStG _____ % von _____ ergibt zumutbare Belastung.....	Antragstellende Person/ Ehegatte EUR	agB allgemeiner Art EUR
	abzgl. zumutbare Belastung	
Überbelastungsbetrag =	€ Übertragen in Vfg.	
1. Entlastungsbetrag für Alleinerziehende:	14) vierfacher Betrag der jeweiligen Steuerermäßigung, § 39a Abs. 1 Nr. 5 Buchst. c EStG 15) Die Zahl der Kinderfreibeträge ist ggf. entsprechend zu vermindern.	
Erhöhungsbetrag als Freibetrag / bei Verwitweten mit Steuerklasse III	_____	
Pauschbeträge für behinderte Menschen und Hinterbliebene.....	_____	
Förderung des Wohneigentums, Verluste anderer Einkunftsarten/Verlustabzug ...	_____	
haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse/Dienst-/Handwerkerleistungen ¹⁴⁾	_____	
Sonderausgaben.....	_____	
Außergewöhnliche Belastungen in besonderen Fällen (Se. 1-3).....	_____	
Außergewöhnliche Belastungen allgemeiner Art.....	_____	
Zwischensumme.....	_____	
Freibeträge für Kinder i.S.d. § 39a Abs. 1 Nr. 6 EStG ¹⁵⁾	_____	
Werbungskosten.....	_____	
Zwischensumme.....	_____	
Hinzurechnungsbetrag.....	_____	
zu bescheinigender Jahresfreibetrag.....	_____	
bisher berücksichtigt.....	_____	
zu verteilender Betrag.....	_____	
Monatsbetrag.....	_____	
Wochenbetrag.....	_____	
Tagesbetrag.....	_____	

2. Hinzurechnungsbetrag für das erste Dienstverhältnis

<input type="checkbox"/> bei der antragstellenden Person	Jahresbetrag	Monatsbetrag	Wochenbetrag	Tagesbetrag	Gültig vom - bis
<input type="checkbox"/> beim Ehegatten	€	€	€	€	- 31.12.201_
3. Änderung der	Steuerklasse/Faktor	Zahl der Kinderfreibeträge	in Steuerklasse/Faktor	Zahl der Kinderfreibeträge	Gültig ab
4. Belege an antragstellende Person zurück am	5. Ausdruck/Bescheid zur Post am		6. Vormerkung für ESt-Veranlagung 2017/2018 Änderung der ELStAM angewiesen		7. Z.d.A.